

Zeitschrift:	Theologische Zeitschrift
Herausgeber:	Theologische Fakultät der Universität Basel
Band:	39 (1983)
Heft:	5
Artikel:	Um das Abendmahl : Vadians Brief an Luther vom 30. August 1536
Autor:	Rüsch, Ernst Gerhard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-878396

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um das Abendmahl

Vadians Brief an Luther vom 30. August 1536

Der St. Galler Humanist Joachim von Watt, genannt Vadianus, ein Altersgenosse Luthers und Zwinglis, beobachtete die Bewegung, die von Luther ausging, von Anfang an mit hohem Interesse.¹ Wenn Melanchthon in einem Brief an Vadian, der ins Jahr 1520 zu setzen ist, davon spricht, dass Vadian sich schon im Vorjahr mit Freude über die «Wiederherstellung der Theologie» durch Luther geäussert habe, so lag diese freudige Zustimmung zunächst noch im Rahmen der humanistischen «*restitutio Christianismi*», die von Erasmus ausging.² Doch Vadian schritt auf dem von Luther vorgezeichneten Weg weiter, auch als manche seiner Humanistenfreunde sich von Luther abwandten. In sorgfältiger Lektüre der Heiligen Schrift und der wichtigsten Luther-Schriften erarbeitete er sich selbstständig die reformatorische Haltung, die er seit 1522 in St. Gallen öffentlich vertrat. Sie umfasste weit mehr als eine humanistische Bildungsreform oder die Abstellung von kirchlichen Missbräuchen. Sie drang bis in die Tiefen der reformatorischen Theologie vor, indem die Alleingültigkeit der Heiligen Schrift für Glaube und Leben des Christen, die Rechtfertigungslehre, die evangelische Auffassung von Taufe und Abendmahl zu grundlegenden Glaubensüberzeugungen Vadians wurden.

Sein Interesse richtete sich besonders auf die Abschaffung der päpstlichen Messe und auf die Feier des Abendmahls gemäss der Heiligen Schrift. Nachdem er 1526 zum erstenmal als Bürgermeister gewählt worden war, wurde in St. Gallen aufgrund seines Ratschlags durch die Prädikanten und den Rat die «Actio oder bruch des Herren abendmals» beschlossen und an Ostern 1527 das erste evangelische Abendmahl gehalten. Man schloss sich weitgehend der von Zürich ausgehenden liturgischen Erneuerung der Mahlfeier an, aber man ging auch eigene Wege. So wurde im Unterschied zu Zürich, wo die «sitzende

¹ Zu Vadian: W. Näf, Vadian und seine Stadt St. Gallen, Bd. I: Humanist in Wien, St. Gallen 1944, Bd. II: Bürgermeister und Reformator, St. Gallen 1957.

² Vadianische Briefsammlung (=VBS), herausgegeben von E. Arbenz und H. Wartmann, St. Gallen 1890–1913, Bd. VII, 12, Nr. 8. Zum Folgenden: C. Bonorand, Vadians Weg vom Humanismus zur Reformation und seine Vorträge über die Apostelgeschichte, St. Gallen 1962.

Kommunion» eingeführt wurde, in St. Gallen die «wandelnde Kommunion» beibehalten.³

St. Gallen wurde früh in die Auseinandersetzungen zwischen der zwinglischen und der lutherischen Auffassung vom Abendmahl gezogen. Benedikt Burgauer, der Pfarrer an der Stadtkirche St. Laurenzen, aber auch einflussreiche Laien wie Jörg von Watt, ein Vetter Vadians, neigten auf die lutherische Seite. Es wurden Glaubensgespräche gehalten, in denen Vadian auf Ausgleich bedacht war. Grundsätzlich stand er auf der Seite Zwinglis, da er mit ihm vor allem die Lehre von der Transsubstantiation ablehnte. Aber er hat sein eigenständiges Denken über das Abendmahl nie restlos der Auffassung Zwinglis geopfert. Das zeigte sich bei seinen Stellungnahmen in den Verhandlungen über eine Konkordie mit Luther, die nach dem Tode Zwinglis erneut einzogen. Seine Position liess eine Annäherung an Luther zu, ohne dass er eigene Überzeugungen hätte verleugnen müssen.

Im Sommer 1536, zur Zeit des Höhepunktes der Verhandlungen der Strassburger Theologen mit Wittenberg und Zürich,⁴ veröffentlichte Vadian ein eigenes Werk über das Abendmahl, die «*Aphorismorum libri sex de consideratione eucharistiae*», erschienen im August 1536 bei Froschauer in Zürich. Die dogmengeschichtliche Abhandlung, ein Folio-Band von 256 Seiten, sollte das Unbiblische der katholischen Messe und das wohlgegründete biblische und historische Recht des evangelischen Abendmauls erweisen. Diese Zielsetzung gegen die «Papisten» wird in der Widmungs-Vorrede an Konrad Pellikan,⁵ aber auch im Eingang des Briefes an Luther, klar dargelegt. Das Werk war nicht als Stellungnahme in der innerevangelischen Auseinandersetzung gedacht; es berührte diese Fragen nirgends direkt. Manche Zeitgenossen haben aber im Eifer des Gefechtes mit Luther diese Absicht von Vadi-

³ J. Kessler, *Sabbata*, herausgegeben von E. Egli und R. Schoch, St. Gallen 1902, 244–247.

⁴ W. Köhler, Zwingli und Luther, ihr Streit über das Abendmahl, Bd. II, Gütersloh 1953, 380–525. Eine Studie über «Vadian und Luther» ist auf den 500. Geburtstag Vadians im November 1984 vorgesehen.

⁵ Der vollständige Text der Widmungsvorrede erscheint in der Neuausgabe «Dedikationsepisteln von und an Vadian» durch C. Bonorand und H. Haffter in den Vadian-Studien Nr. 11, St. Gallen 1983, unter Nr. 38. Die Zielsetzung der Aphorismen umschreibt Vadian im Brief an Bucer vom 4. August 1536 so: «*Est mihi res cum solis atque unicis papistis*», Zwingiana Bd. XIV, 489. Bucer fasste sie auch in diesem Sinne, als Abweisung der Papisten, auf, vgl. E. Bizer, Studien zur Geschichte des Abendmahlsstreites im 16. Jahrhundert, Gütersloh 1940, 211. S. auch u. A. 17.

ans Buch übersehen und nahmen es als eine Stimme zum Abendmahlsstreit aus dem schweizerischen Lager auf. Dass dann der streng zwinglisch gesinnte Leo Jud trotz aller hohen Anerkennung, die er dem Werk zollte, doch fand, Vadian hätte Luthers Lehre deutlicher ablehnen sollen, war begreiflich.⁶ Bullinger hingegen glaubte, es werde nicht fruchtlos sein, wenn Vadian sein Werk mit einem freundlichen Brief an Luther übersende.⁷ Vadian nahm die Anregung auf und schickte das eben erschienene Buch mit dem Begleitschreiben vom 30. August nach Wittenberg.

Dieser Brief ist, soweit wir wissen, der zweite, den Vadian an Luther gerichtet hat. Der erste fällt ins Frühjahr 1520, noch in die Zeit des Übergangs vom Humanismus zur Reformation. Er ist wie der Antwortbrief Luthers verlorengegangen.⁸ Wenn Vadian sich erst nach sechzehn Jahren wieder persönlich an Luther wandte, so lag der Grund in der natürlichen engen Beziehung zu Zürich und Zwingli, aber wohl auch darin, dass Vadian zeitweise annahm, Luther wolle durch politischen Druck von seiten der evangelischen Reichsfürsten auf die oberdeutschen Städte seine Abendmahlslehre mit Mitteln durchsetzen, die er als «hinterlistigen Versuch» betrachten musste.⁹ Erst als die unermüdlichen Bemühungen Bucers und Capitos um eine Konkordie, die Vadian von jeher am Herzen lag, einen Weg zur Glaubenseinigkeit ohne politischen Druck aufzuzeigen schienen, war Vadian innerlich frei, wieder an Luther zu schreiben, an den Mann, den er als Meister der Schriftauslegung und Lehrer des Glaubens immer hochgeschätzt hatte.

Der Brief schildert im Eingang die konfessionellen Kämpfe in der Eidgenossenschaft, die den Anlass zur Abfassung der Aphorismen gegeben hatten. Dann äussert Vadian seine Freude über die Wittenberger Konkordie, deren Abendmahlslehre – nach der Interpretation, die Bucer und Capito ihr gaben – er zustimmend wiederholt. Im Schlussteil unterstellt er seine Arbeit dem Urteil Luthers. Durch den ganzen Brief zieht sich die sehnliche Hoffnung auf den Abschluss einer Konkordie, wobei Vadian offen eine Annäherung an Luther zugesteht.

⁶ VBS V, 323, Nr. 886. Leo Juds Kritik an den Aphorismen erwähnt Vadian gegenüber Bucer: *Zwingliana* Bd. XIV, 491.

⁷ VBS V, 352, Nr. 908.

⁸ Naf (A. I), Bd. II, 113.

⁹ Joachim von Watt (Vadianus), Deutsche Historische Schriften, herausgegeben von E. Götzinger, Bd. III, St. Gallen 1879, 236; dazu die Ausführungen über Luthers Stellung zu Zwingli und über die Abendmahlslehre, 400–402 und 440, aus dem Jahre 1532.

Doch die Dinge liefen anders. Bern und Zürich unterschrieben die Konkordienartikel nicht und wollten es bei den früheren Erklärungen gegenüber Luther bewenden lassen. Die verschiedene Stellung der Schweizer Kirchen zur Konkordie führte die Gefahr einer Spaltung in den eigenen Reihen herauf. Vadian setzte sich leidenschaftlich für die Überwindung der Schwierigkeiten ein. Das ergreifende Zeugnis seines Versöhnungswillens und seines Standpunktes «auf hoher Warte» über den streitenden Parteien – so seine eigenen Worte – ist der lange Brief an Bullinger vom 2. November 1536, in dem er sich nicht scheute, den Zürcher Freunden geistliche Überheblichkeit und unbrüderliche Selbstzufriedenheit vorzuwerfen.¹⁰ Als die evangelischen Orte an der Tagung vom 12.–14. November 1536 in Basel auf die Anregung Vadians hin eine weitere Botschaft an Luther beschlossen, richtete er sich am 28. November 1536 noch einmal selbst an Luther. Er bekräftigte die Bereitschaft der Schweizer Kirchen zu einer Übereinkunft, legte die schweizerische Abendmahlslehre dar, freilich so, wie er sie verstand, er bat aber doch auch Luther in deutlichen Worten, die Schweizer Kirchen nicht zu verachten und ihnen ihre selbständige Lehrentwicklung zu lassen.¹¹

Luther hat Vadian nie geantwortet. Ob er die Aphorismen je gelesen hat, ist unbekannt. Bucer, der zu seinem Bedauern das Manuskript von Vadians Werk nicht hatte einsehen können, schrieb gleich nach dem Empfang des gedruckten Buches, noch bevor er es ganz gelesen hatte, am 6. September 1536 an Luther, er befürchte, es könnte dem doch so vorzüglichen und der Konkordie von Herzen zugetanen Mann etwas entfallen sein, das der Sache hinderlich wäre; er vermutete dies besonders bei Vadians Ablehnung des fleischlich-realistischen Abendmahlsgenusses. So gut diese Bemerkung auch gemeint war, sie musste doch in der gespannten Atmosphäre jener Tage Vadians Buch für Luther verdächtig machen. Daran konnte auch Bucers in wärmsten Worten ausgesprochene Empfehlung der Person Vadians in den folgenden Zeilen des Briefes nichts mehr ändern.¹² Aus einem Brief Bucers vom 10. Januar 1538 an Luthers Tischgast Jodocus Neuheller geht hervor, dass Luther über Vadian unwillig war. Bucer weist, Vadian entschuldigend,

¹⁰ VBS V, 377–386, Nr. 924. Dieser Brief erscheint in vollständiger Übersetzung mit Kommentar in *Zwingliana* Bd. XVI.

¹¹ VBS V, 390–393, Nr. 929; WA Briefwechsel, Bd. 7, 595–599, Nr. 3109.

¹² WA Briefwechsel, Bd. 7, 535–536, Nr. 3078.

auf dessen Eifer für die Konkordie, seine theologische Unerfahrenheit und seine Mittelstellung zwischen den Strassburgern und den Zürchern hin.¹³ Luther blieb bei seiner abweisenden Haltung. Im Zusammenhang mit einer späteren Schrift Vadians, die gegen Schwenckfeld gerichtet war, bemerkte er einmal über Tisch, er besitze das Buch zwar, habe es aber nicht gelesen. Denn diese Leute, die andere widerlegen möchten, bedürften selbst der Widerlegung. «Sie sein irr und kunnens nicht reden.»¹⁴

Vadian selbst musste im Laufe der Zeit erkennen, dass eine wirkliche Konkordie, eine Übereinkunft unter gegenseitiger Achtung der Standpunkte, nicht zu erreichen war. In seinem abschliessenden Urteil über Luther, das er nach dessen Tod an Bullinger schrieb, anerkennt er Luthers grosse Gaben und den Reichtum seiner Schriftauslegungen, aber er bedauert auch, dass dieser Mann «im Festhalten an der grobmassiven Abendmahlslehre so hartnäckigen und rauen Geistes war».¹⁵ So sprach die Persönlichkeit, die wie keine zweite unter den schweizerischen Kirchenmännern bereit gewesen war, Luther entgegenzukommen und die streitenden Parteien zu versöhnen.

Joachim Vadian an D. Martin Luther¹⁶

Gruss! Als wir im letzten Winter von hin und her schwirrenden und schreckendrohenden Gerüchten überfallen wurden und üble Menschen öffentlich von ihren Kanzeln in kaum glaublicher Weise gegen Lehre und Ordnung unserer Kirche wüteten und mit jeder Art von Beschimpfungen und Verleumdungen die angriffen, die solches nicht verdienen, konnte ich nicht mehr an mich halten:¹⁷ ich sammelte allenthalben aus der

¹³ Zitiert nach Bizer (A. 9), 211.

¹⁴ WA Tischreden, Bd. 5, 51, Nr. 5303, aus dem Jahre 1540.

¹⁵ VBS VII, 118, Nr. 88.

¹⁶ VBS V, 358–361, Nr. 911; WA Briefwechsel Bd. 7, 514–519, Nr. 3073. Die Übersetzung folgt dem Text der WA.

¹⁷ Die Einleitung bezieht sich auf die konfessionellen Spannungen, die seit dem zweiten Kappeler Krieg in der Eidgenossenschaft dauernd in grösserem oder geringerem Ausmass herrschten, besonders zwischen der Stadt und der Abtei St. Gallen, vgl. Th. W. Bätscher, Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen, Bd. I, St. Gallen 1964, 211–219. Die Vorgänge, von denen Vadian hier spricht, sind im einzelnen nicht genau fassbar. Im Briefwechsel ist im Winter 1535–36 nicht von solchen Angriffen von katholischer Seite die Rede, hingegen gibt es Hinweise dieser Art im Winter 1534–35, z. B. Bullinger an Vadian, 16. Oktober 1534, VBS V, 194, Nr. 794: Umtriebe des Abtes

Heiligen Schrift und den Auslegern Stellen, um alles, was ich gleichsam an Kriegswaffen hatte, gegen die Schlachtreihen derer zu führen, von denen ich wusste, dass sie seit Jahren Gedanken und Taten darauf verwenden und sich mit allen Kräften darauf legen (wie man sagt), die Kirchen unserer Eidgenossenschaft, die Christus den Herrn angezogen haben und den anders lehrenden Papst nicht mehr hören,¹⁸ nach Unterdrückung der Lehre des Evangeliums und derer, die hauptsächlich daran festhalten, zum Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl (so nennen sie es) zurückzuführen und, wenn sie sich weigern sollten, sie auch mit Waffengewalt zurückzuzwingen. Dabei versprechen sie sich für die Zukunft mit Gewissheit – wer auch immer es ihnen so angibt –, dass nach unserer Unterdrückung und Rückführung in die «Ordnung» leicht ein Weg begangen werden könnte, auch die andern Kirchen, die noch übrig wären, ohne Mühe dem alten Joch zu unterwerfen.

gegen die evangelischen Prediger, die zum Teil mutlos werden, zum Teil sich tapfer wehren, hochmütiges Benehmen der katholischen Innerschweizer, Glaubensverfolgung im Thurgau. Am 7. März 1535 röhmt Markus Bersius in Basel Vadians Haltung «mitten in Anfeindungen, Nachstellungen und Gefahren»; Vadian stehe in Standhaftigkeit und Grossmut in allen Anfechtungen und Listen des Satans unbeweglich fest: VBS V, 213–214, Nr. 811. Aus dem Briefwechsel geht ferner hervor, dass Vadian schon im Sommer 1535 mit der Materialsammlung für das Abendmahlsbuch begann, VBS V, 250, Nr. 839, 252, Nr. 841, 256, Nr. 844. «Im letzten Winter» kann daher, von den Ereignissen und der Vorbereitung zu den Aphorismen aus gesehen, den Winter 1534–35 bedeuten. In der Widmungsvorrede an Pellikan schildert Vadian die Vorgänge, die zur Abfassung des Werkes führten, wesentlich breiter, jedoch mit anderer Akzentsetzung: 1. die Anfeindungen von katholischer Seite (hier heisst es: «vor wenigen Monaten», als die Bemühungen um eine Konkordie mit Luther bekannt geworden seien; dies war schon im Sommer 1534 der Fall), 2. die Abwehr der Angriffe durch den Rat und die evangelische Geistlichkeit von St. Gallen, mit eingehender Darlegung des Rechtes der Reformation, 3. erneute Angriffe nach dem Abschluss des (ersten) Helvetischen Bekenntnisses in Basel im Februar 1536: die Evangelischen seien von der bisherigen Abendmahlslehre abgerückt und auf dem Wege, wieder katholisch zu werden (eine Ansicht, die auch in Laienkreisen umging, vgl. VBS V, 397, Nr. 935), 4. Vadians Unterstützung der St. Galler Prädikanten durch die Abfassung der Aphorismen, deren Material er schon vorher gesammelt hatte. Diese Vorgänge werden im Brief an Luther zeitlich gerafft und sachlich auf das Wesentliche beschränkt. – Im Kommentar zur Widmungsvorrede an Pellikan (vgl. o. A. 5) sagt Bonorand, Vadians Ausführungen über die Gegner der zwinglischen Abendmahlslehre in der Nordostschweiz seien schwer verständlich; die Anhänger einer lutherischen bzw. katholisierenden Abendmahlslehre in St. Gallen und Umgebung seien schon zu Zwinglis Zeiten besiegt worden. Aber weder die Vorrede noch die Einleitung zum Brief an Luther sprechen von einer innerevangelischen Auseinandersetzung zwischen zwinglischer und lutherischer Abendmahlslehre, sondern ganz eindeutig von der Abwehr katholischer Angriffe, gegen welche auch der Inhalt der Aphorismen gerichtet ist. Vadians Ausführungen sind deshalb angesichts der oben geschilderten Vorgänge in der Ostschweiz ohne weiteres verständlich, auch wenn die Vorkommnisse im einzelnen nicht fassbar sind.

¹⁸ Anspielungen auf Röm 13,14 und Joh 10,2–5.

Diese Arbeit habe ich nach der Kirchentagung vom Februar zu Basel und nachdem das Bekenntnis unserer Kirchen bereits abgefasst war,¹⁹ einigen Freunden, vor allem aber dem Herrn Konrad Pellikan, vorgelegt, worauf noch einige Gelehrte sie durchsahen.²⁰ Da wurde ich immer wieder gebeten, sie herauszugeben, weil es nach ihrer allgemein übereinstimmenden Ansicht scheint, sie könne vielen nützlich sein, denen die neuen Lehren noch nicht so offen dargelegt und bekannt seien, wie ich sie nun in langer Reihe vorführe, die auch von den Gründen und Beweisführungen gewisser Meister des spitzfindigen Unsinns in Sachen Abendmahl bisher nicht wenig gehalten hätten; sie könne aber auch zur Einigkeit weiterführen, die schon vor der Tür sei.²¹ Dies einerseits deshalb, weil sie unserem angenommenen Bekenntnis in keinem Teil widerspreche, welches die Strassburger Gelehrten so gebilligt haben, dass sie den Unsern Hoffnung machen, es werde auch dir, ehrwürdiger Vater, keineswegs missfallen;²² andererseits auch, weil ich den Sakramenten vieles wahrheitsgetreuer und offener zugestehe, als es vielleicht bisher von den Unsern geschehen ist, und weil ich dies sowohl mit der Heiligen Schrift als auch mit Zeugnissen anerkannter Ausleger durchführe.²³ Ich habe den Bitten der Freunde nachgegeben, unter der Bedingung, dass sie die Billigung unseres Rates und die Zustimmung der Diener unserer Kirche zur Herausgabe des Buches erlangen könnten. Das ist, wie ich vernehme (denn die Sache lief in meiner Abwesenheit) auch leicht erreicht worden.²⁴

¹⁹ Die Tagungen der evangelischen Orte in Basel vom 4. Februar 1536, an der das Helvetische Bekenntnis abgefasst, und vom 27. März 1536, an der es ratifiziert worden war. An beiden Tagungen nahm Vadian wegen Krankheit nicht teil. «*Editam*» bedeutet hier nicht «herausgegeben», sondern «hervorgebracht, abgefasst». In Basel wurde beschlossen, das Bekenntnis vorläufig nicht im Druck ausgehen zu lassen. – Da das Manuskript der Aphorismen bereits im April von Leo Jud begutachtet wurde, muss Vadian den Text im März ausgearbeitet haben. Dazu passt die Bemerkung in der Vorrede an Pellikan, er habe das Buch in sehr kurzer Zeit, in kargen Freistunden und meistens nachts geschrieben.

²⁰ Das Manuskript wurde eingesehen von Leo Jud, Konrad Pellikan, Heinrich Bullinger, Theodor Bibliander und Georg Binder, VBS V, 329, Nr. 891.

²¹ Hier zeigt sich wieder die Zielsetzung des Werkes: zur Hauptsache die Widerlegung der scholastischen Lehre über das Abendmahl (sie erscheint gegenüber dem Altertum und der Bibel als Neuerung), erst in zweiter Linie die innerevangelische Einigung.

²² Bucer und Capito nahmen das Helvetische Bekenntnis zu den Verhandlungen in Wittenberg mit, überreichten es aber erst am Schluss an Luther. Vadians Formulierung lässt vermuten, dass er der Zustimmung Luthers zum Bekenntnis nicht so ganz sicher war.

²³ Die Flexibilität von Vadians Anschauungen über das Abendmahl, die nicht auf zwinglische Formulierungen festgelegt war, kommt hier zum Ausdruck. Im Brief vom 28. November 1536 an Luther spricht er noch deutlicher von früheren «voreiligen Äusserungen» und vom jetzigen «*melior modus*», VBS V, 391, Nr. 929. Auf die Kritik Köhlers (A.4) an Vadians Aphorismen und seiner Haltung im Abendmahlsstreit soll in der vorgesehenen Studie «Vadian und Luther» eingegangen werden.

²⁴ Der Ratsbeschluss, der die Herausgabe erlaubte, doch auf Vadians eigene Verantwortung, ist vom 28. Juni 1536 datiert, Naf (A.1), Bd. II, 442, A. 216.

Unterdessen kamen die nach Eisenach Gesandten zurück, brachten die hocherfreuliche Nachricht von der Konkordie und legten zugleich die Erklärung dar, die zur vollen Genüge erläuterte, in welchem Sinn jene vorgeschlagenen Artikel angenommen worden waren.²⁵ Als ich dies alles gelesen hatte, dankte ich wahrlich Gott, weil ich sah, dass unter deinem Vorsitz nichts anderes über das Abendmahl überliefert oder beschlossen wurde, als was mir, der ich auf die Schrift und die Überlieferung der Alten schaue, schon längst gefallen hatte und was ich in diesem ganzen Werk nach meinen Kräften weitergeben wollte. Ich habe schon viele Jahre (das sei ohne Selbstruhm gesagt) über die vom Herrn eingesetzten Sakramente so gedacht, dass ich aus vielen Gründen überzeugt war, man dürfe ihnen nur mit grösster Ehrerbietung begegnen, und ich habe es schmerzlich empfunden, dass mit so heiligen und himmlischen Dingen schwerer Missbrauch getrieben wird von jenen, die sich zum fleischlichen Gewinn gewendet haben und nicht die Sache Christi, sondern die ihre suchen.²⁶ Als ich nun dieses mein Werklein gedruckt sah, wollte ich es nicht unterlassen, dir, dem hochgelehrten und in meinem Herrn Christus ehrwürdigen Mann, ein Exemplar durch den nächsten Boten mit diesem meinem Brief zu übersenden.²⁷ Ich tue es nicht aus dem Grunde, dass ich den Ränken der Verleumder, die sich alles herausnehmen, zuvorkomme, falls sie es wagen sollten, mich anzuschwärzen, oder dass ich anderes vorbringen wollte, als die Konkordie enthält, oder dass ich deine Lehren und Erklärungen, welcher Art sie schliesslich auch sein mögen, verachten und dafür mein eigenes Liedlein singen wollte. Ich tue es hauptsächlich aus dem Grunde, um zu erfahren, was und mit welcher Begründung du, ehrwürdiger Vater, billigen oder nicht billigen kannst. Ich vertraue deiner scharfsinnigen und vielfältig erprobten Urteilskraft, die der Herr dir verliehen hat.²⁸

Was nun mich betrifft, so rufe ich Jesus zum Zeugen an, dass ich unter denen, die den einen Herrn Christus durch die einhellige Verkündigung des Evangeliums bekennen, aus

²⁵ Die Zusammenkunft der Strassburger Theologen mit Luther war für den 14. Mai 1536 nach Eisenach angesagt, musste aber wegen Luthers Kränklichkeit nach Wittenberg verlegt werden. Wie sich aus dem Folgenden ergibt, ist mit der «Erklärung» der Konkordien-Artikel die «Erläuterung der Wittenbergischen Artikel, durch die Prädikanten von Strassburg gegeben» gemeint, die Karlstadt und Grynæus am 17. Juli erhalten hatten, als sie im Auftrag Basels zu einer orientierenden Aussprache in Strassburg weilten. Der Wortlaut findet sich bei Johannes Stumpf, Beschreibung des Abendmahlsstreites, herausgegeben von F. Büsser, Zürich 1960, 81–84. Die Erläuterung ist in einer Abschrift von Oswald Myconius durch Bullinger am 16. August nach St. Gallen übermittelt worden, VBS V, 347, Nr. 904. Im Brief an Luther wird die zeitliche Folge wieder stark gerafft.

²⁶ Vadian sieht das Abendmahl vor allem durch den papistischen Missbrauch gefährdet. Die innerevangelische Auseinandersetzung erscheint demgegenüber als zweitrangig.

²⁷ Es war ein Gebot der Klugheit, gegenüber Luther nicht zu erwähnen, dass Bullinger die Übersendung des Werkes an Luther angeregt hatte.

²⁸ Dass Vadian hier und im Schlussteil sein Buch dem Urteil Luthers unterstellt, ist die praktische Anwendung des Vorbehaltes, den er auf dem Titelblatt der Aphorismen ausspricht: «*Salvo semper et incolumi orthodoxae ecclesiae iudicio*». Darauf verwies er auch im Brief an Bucer vom 4. August 1536, Zwingiana Bd. XIV, 490.

gewichtigen Gründen so sehr nach dem Abschluss einer Konkordie verlange, dass ich gewiss nicht der letzte bin, der bei uns diesen Stein mit grosser Anstrengung wälzt; in dieser Sache, glaube ich, stehe ich in einer Linie mit den Deinen, doch vor andern mit Herrn Martin Bucer.²⁹ Jetzt aber, nachdem ich die Artikel, die aus Wittenberg überbracht wurden, gesehen habe, gibt es nichts, das mich aufhalten oder im Zweifel halten kann, vor allem in dem Sinne, den die gelehrten Männer Martin Bucer und Wolfgang Capito in Treuen und in Briefe gefasst dargelegt haben.³⁰

Demnach wird gleich zu Anfang [der Artikel] keine Transsubstantiation behauptet, sondern [vielmehr] geleugnet, und man erwähnt nichts von jenem groben und fleischlichen Essen, das die Papisten [ins Abendmahl] eintragen. Keine reale oder personale oder natürliche, sondern die sakramentale Einung Christi mit dem Brot wird gelehrt, die auch ich aufrichtig ausgesagt habe. Aber du verneinst auch die sakramentale Einung ausserhalb der Abendmahlshandlung, an der doch die Papisten steif und fest halten. Du verneinst auch die lokale Gegenwart, wodurch der ortsbestimmten Menschheit [Christi], die in den Himmel aufgehoben worden ist, ihre Natur belassen wird. Denn darüber gibt es keinen Streit: Christus ist auch jetzt noch³¹ wahrer Mensch. Wegen der sakramentalen Einung lässt du schliesslich als rechte Redeweise zu, das Brot sei der Leib Christi und der Wein sei das Blut Christi, was [in Übereinstimmung] mit dem ganzen Altertum zugelassen wird, aber du hältst auch fest, dass Leib und Blut Christi mit Hand und Mund empfangen werden, in dem Sinne, der denen nicht unbekannt ist, die die Ausdrucksweise der mystischen Rede festhalten, wie auch die Alten sie verwendet haben. Denn Johannes sah den Heiligen Geist, als er die Taube sah; durch welches Beispiel du, ehrwürdiger Vater, deinen Sinn erklärt hast, den gewiss kein Vernünftiger verwerfen wird. Bestätigt wird die Bedeutung, die lehrt, das Essen des Leibes und das Trinken des Kelches oder des Blutes Christi werde nicht durch die Sinne, sondern durch Geist und Glauben erfasst. Es gefällt mir auch: der Substanz nach wird im Abendmahl der Leib Christi empfangen, da ich sehe, dass du dadurch eine [nur] scheinbare Gegenwart ausschliesst, und es sicher

²⁹ Von den schweizerischen Kirchenführern stand damals Vadian Bucer am nächsten. Im Brief an Bullinger vom 2. November 1536 wirbt er eifrig um Verständnis für Bucer. Er war aber nicht blind an ihm. Über seine spätere Haltung in den Konkordienverhandlungen äussert er sich gegenüber Bullinger in offen-kritischen Worten, VBS VII, 68–69, Nr. 53.

³⁰ Immer wieder betont Vadian, dass er die Konkordie nur in dem Sinne annehme, den Bucer und Capito den Schweizern als authentische Auffassung Luthers darlegten. Der folgende Abschnitt, in dem er näher auf die Abendmahlshandlung eingeht, ist zum grossen Teil fast wörtlich der «Erläuterung» der Strassburger an Karlstadt und Grynaeus (s. o. A. 25) entnommen. Die ersten Sätze des Abschnitts gehen im Wortlaut auf die Zusammenfassung des Inhalts der Konkordie zurück, die Johannes Zwick am 17. August 1536 «summatim et raptim» an Vadian übermittelt hat, VBS V, 348, Nr. 905. Zwick hatte an den Verhandlungen in Wittenberg teilgenommen. Aber sowohl in diesen Quellen als auch in Vadians Worten wird die Sinnrichtung der Konkordie verschoben: während die Wittenberger Artikel die Transsubstantiationslehre nur im Vorbeigehen ablehnen, legen Zwick und Vadian alles Gewicht auf diese Abweisung, und die Formeln der Konkordie werden im Sinne Oekolampads, nicht Luthers, interpretiert.

³¹ Nach seiner Himmelfahrt.

sei, dass wir nicht eingebildeterweise, sondern wahrhaftig auf diese Weise den Herrn annehmen, besonders weil es feststeht, dass du so zwischen «lokal» und «der Substanz nach» unterscheidest, dass daraus nicht folgt, es sei lokal da, was der Substanz nach da ist und empfangen wird. Wahrhaftig aber und der Substanz nach sei im Abendmahl Christus als Gott und Mensch gegenwärtig, das bekennen wir einmütig; aber Paulus ist Zeuge dafür, dass auch die unwürdig Essenden wahrhaftig den Leib Christi in Empfang nehmen, auch wenn die Gottlosen nach dem Zeugnis der Schrift nicht empfangen und nicht wahrhaft essen. Ich bin aber der Überzeugung, es gebe durch den Glauben auch eine natürliche Gemeinschaft des Fleisches Christi in allen, die wahrhaft den Leib Christi in Empfang nehmen, und ich habe dies auch in meinem Buch nicht verschwiegen.

Dass ich nun zum Schluss komme:³² es ist nichts in den erwähnten Artikeln, das ich nicht selbst für fromm und durchweg mit der Schrift in Einklang halte, und ich glaube, in meinem ganzen Werk sei nichts, das ihnen widerspreche, sofern nicht einer da und dort etwas aus den Worten herausklauben will, die ich aber im ganzen Vorgehen so mild formuliere, dass wohl keiner davon leichthin übel reden kann. Doch hierüber sei dir, hochangesehener Vater, das Urteil anheimgestellt. Ich bitte auch, nach Durchsicht des Werkes mich weiter zu ermahnen und mir brieflich anzuzeigen, wenn irgend etwas einen Besserdenkenden verletzen oder beschweren könnte, damit auch ich annehmen kann, was als fest gegründet, dem Glauben gemäss und von der Schrift geboten angenommen ist. Dazu bin ich vollkommen bereitwillig. Ich möchte nämlich nicht als der erscheinen, noch viel weniger der sein, der die von mir schon lange mit Unruhe ersehnte und vorbereitete Konkordie von irgend einer Seite her hindern wollte, vorbehalten freilich die Artikel, die ich eben aufgezählt habe. Und wenn ich vielleicht in meinem Buch geirrt und irgendwie einen Fehler begangen habe und du es bemerkst und ausstreichst, so glaube ich doch, dass du beim Durchlesen des Werkes ohne Unklarheit erkennen wirst, dass ich mit einem Herzen geschrieben habe, das allenthalben von Sorge um christliche Wahrheit und christliches Leben erfüllt ist.

Lebe wohl, gelehrtester Mann, und sei überzeugt, ich sei solchen Sinnes, dass ich mich in dieser Sache durch dein und keines andern Urteil beruhigen werde. Empfehle mich bitte den Herren Philipp [Melanchthon], Justus Jonas, Pomeranus, Cruziger und den übrigen Mitarbeitern.³³ Sankt Gallen, am 30. August 1536. Joachim Vadian.

Ernst Gerhard Rüsch, Horn TG

³² Zum Inhalt des Schlussteils s. o. A. 28. Der Abschnitt ist nicht nur im Humanistenstil des Rühmens fremder Grösse und der Herabsetzung der eigenen Leistung geschrieben; er enthält nicht nur die Bereitschaft, sich dem Urteil der Kirche, vertreten durch Luther, zu unterwerfen (vorbehalten die Heilige Schrift), er entspricht auch der «bschaiden- und früntlichkait» Vadians, die sein Freund Johannes Kessler oft hervorhebt, Sabbata (A. 3), 106 u. ö.

³³ Pomeranus = Johannes Bugenhagen. Die gleichen Mitarbeiter Luthers werden auch im Brief Vadians an Luther vom 28. November 1536 begrüßt, VBS V, 393, Nr. 929. Die Wappen dieser vier «Urfreunde» Luthers erscheinen zusammen mit seinem Wappen auf der Titelbordüre von Wittenberger Drucken von 1533–1539. Vadian kannte solche Drucke; vielleicht ist die Grussliste dadurch angeregt worden. Sie folgt hier genau jener Wappenzusammenstellung.